

## VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchham hat in seiner Sitzung  
am 15.12.98

die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 2  
gemäss BauGB und Art. 4 BayBO als Satzung beschlossen.

Kirchham, den 20. Jan. 1999

Penninger

Penninger, 1. Bürgermeister



Die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 2  
wurde im Amtsblatt der Gemeinde Kirchham vom 21.12.98  
ortsüblich bekanntgemacht.

Kirchham, den 20. Jan. 1999

Penninger

Penninger, 1. Bürgermeister



## Deckblatt Nr. 2

Bebauungsplan

Feriendorf Kirchham

Gemeinde : Kirchham  
Landkreis : Passau  
Regierungsbezirk : Niederbayern



siegfried desch architekt  
ingenieurbüro für hoch- und tiefbau

94148 Kirchham, Bad Füssinger Str. 8  
Tel. 08533/96470 Fax. 964725  
84464 Bad Birnbach, Neuer Marktplatz 6  
Tel. 0863/96470 Fax 964725

Kirchham, den 20.10.1998

94148 Kirchham  
Bad Füssinger Str. 8  
Telefon 08533/96470  
Fax 08533/9647 25  
84364 Bad Birnbach  
Neuer Marktplatz 6  
Telefon 08563/96470  
Fax 08563/9647 25

# siegfried desch architekt.ingenieurbüro für hoch+tiefbau

Bebauungsplan „Feriendorf Kirchham“

|           |          |
|-----------|----------|
| Gemeinde  | Kirchham |
| Landkreis | Passau   |

---

Begründung

zum Deckblatt Nr. 2

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.10.1998 eine Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung beschlossen.

Diese Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Kirchham und somit auch für die Geltungsbereiche der Bebauungspläne (§ 1 der Satzung).

Es soll damit eine einheitliche Regelung bezüglich der Stellplätze getroffen werden.

Der Bebauungsplan war deshalb zu ändern bzw. zu ergänzen.

Kirchham, 20.10.1998

Textliche Festsetzungen  
Zeichenerklärung für die planlichen Festsetzungen  
Grünordnerische Festsetzungen

gemäß rechtskräftigen Bebauungsplan „Feriendorf Kirchham“ vom 20.07.1982

---

Änderung

durch Deckblatt Nr. 2

---

Textliche Festsetzungen

0.4      Stellplätze

Die Festsetzungen bezüglich der Anzahl der Stellplätze bzw. Garagen wird aufgehoben.

Für Stellplätze gilt die gemeindliche Satzung über die Herstellung von Stellplätzen bzw. deren Ablösung.